

Ausschreibung Stipendien für Künstlerische Forschung 2024

Bewerbungsfrist: 16.06.2024

Die Stadt Gelsenkirchen vergibt 2024 bis zu sieben Stipendien für Künstlerische Forschung. Die Stipendien laden produktionsungebunden zum Experiment ein und sollen einen kritisch reflektierenden Prozess ermöglichen sowie der Weiterqualifizierung der Künstlerin / des Künstlers dienen. Aus diesem Grund wird bei der Bewerbung um ein Stipendium eine Forschungsfrage formuliert. Das Stipendium ist offen für alle Sparten und umfasst zwei Monate. Die finanzielle Höhe des Stipendiums beträgt 4000 Euro.

Wer kann sich bewerben?

Bewerber können sich professionell Kunstschaffende, die ihren Schaffensmittelpunkt und / oder Wohnsitz in Gelsenkirchen haben. Das Stipendium richtet sich an Einzelpersonen und Gruppen. Die Gesamtförderhöhe bleibt auch bei Gruppen 4.000 Euro.

Forschungsfrage

Das Stipendium hat einen untersuchenden Charakter und ist ergebnisoffen angelegt. Die Forschungsfrage ist der zentrale Kern des Stipendiums und selbstgewählt. Anhand der Forschungsfrage soll eine intensive, kritische und künstlerische Auseinandersetzung erfolgen. Das selbstgewählte Material kann dabei sowohl inhaltlicher als auch plastischer Natur sein, ebenso kann es sich z.B. um das Experimentieren mit ästhetischen Darstellungsformen oder Techniken handeln. Die Forschungsfrage muss einen Bezug zum bisherigen künstlerischen Schaffen haben. Es muss deutlich werden, dass anhand der Forschungsfrage ein Wissenstransfer zwischen Theorie und Praxis stattfinden kann.

Ablauf des Stipendiums

Das Stipendium dient dazu, zwei Monate anhand des selbstgewählten Materials theoretisch und in der Praxis zu forschen, zu experimentieren, einen Raum zum Scheitern zu haben und Zugänge zu finden. Am Ende des Stipendiums stehen eine schriftliche Reflexion und ein gemeinsames artist lab. In dem Lab sollen die Stipendiatinnen und Stipendiaten der Öffentlichkeit einen Einblick in ihre Forschung geben. Die Präsentation kann experimentell sein und sollte dem Forschungsgegenstand gerecht werden. Es kann z.B. in Form von Tryouts (Probeanordnungen) sein. Die max. zweiseitige schriftliche Reflexion soll sowohl den Ablauf des Stipendiums dokumentieren als auch die gewonnenen Erkenntnisse darlegen und eine Einordnung geben, wie sich die Ergebnisse auf die zukünftige Arbeit auswirken können.

Welche Unterlagen müssen zur Bewerbung eingereicht werden?

Die Bewerbung muss schriftlich bis zum 16.06.2024 beim Referat für Kultur eingegangen sein, die Bewerbung kann per Post und Mail (ulrike.weidlich@gelsenkirchen.de) erfolgen. Die Bewerbung muss enthalten:

- eine Vorstellung der Forschungsfragen
- ein Schreiben, aus dem hervorgeht, wie sich der gewählte Schwerpunkt der künstlerischen Forschung in die bisherige künstlerische Tätigkeit einfügt und mit welcher Strategie sich der / die Kunstschaffende während des Stipendiums dem Material annähern wird,
- eine Information, in welchen beiden Monaten im Jahr 2024 die künstlerische Forschung stattfinden soll
- Biografie / Lebenslauf, aus dem der Nachweis der Professionalität hervorgeht (z.B. Mitgliedschaft in der KSK, Mitgliedschaft in Kunstvereinen und Interessengemeinschaften, Ausbildung, bisherige Arbeiten usw.)
- Kontaktdaten